

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1996/5/8 6Ob2040/96k, 6Ob139/05t

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 08.05.1996

Norm

AußStrG §9 J1

FBG §15 Abs1

FBG §18

FBG §21

HGB §18 Abs2

Rechtssatz

Einem Mitbewerber und Firmenträger, der sich durch die Neueintragung eines Rechtsträgers in das Firmenbuch mit einer gegen das Täuschungsverbot nach § 18 Abs 2 HGB verstoßenden Firma verletzt erachtet, steht in unmittelbarer Verfolgung dieser Interessen der Rekurs gegen den Eintragungsbeschluss nicht offen.

Entscheidungstexte

• 6 Ob 2040/96k

Entscheidungstext OGH 08.05.1996 6 Ob 2040/96k

• 6 Ob 139/05t

Entscheidungstext OGH 06.10.2005 6 Ob 139/05t

Beisatz: In Bezug auf die behauptete Täuschungsfähigkeit der neuen Firma hat die Rechtsmittelwerberin demnach im Firmenbuchverfahren keinen Erledigungsanspruch. (T1)

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1996:RS0103105

Dokumentnummer

JJR_19960508_OGH0002_0060OB02040_96K0000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$ ${\tt www.jusline.at}$